

Stuttgart, 19.04.2011

**Sanierung Möhringen 3 -Fasanenhof-  
"Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt"  
Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB**

**Beschlußvorlage**

<b>Vorlage an</b>	<b>zur</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Umwelt und Technik	Einbringung	nicht öffentlich	24.05.2011
Bezirksbeirat Möhringen	Beratung	öffentlich	25.05.2011
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	31.05.2011
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	08.06.2011
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	09.06.2011

**Beschlußantrag:**

Von der Kosten- und Finanzierungsübersicht für das Sanierungsverfahren Möhringen 3 -Fasanenhof- entsprechend Anlage 2 wird Kenntnis genommen.

**Begründung:**

Gemäß § 149 BauGB ist nach der förmlichen Festlegung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht aufzustellen bzw. nach dem Stand der Planung fortzuschreiben.

**Finanzielle Auswirkungen**

Das Sanierungsverfahren Möhringen 3 -Fasanenhof- wurde im Programmjahr 2003 in das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt (SSP)“ mit einem Förderrahmen von 4,167 Mio. € aufgenommen. In den Programmjahren 2009 und 2011 wurden zusätzliche Mittel von 1,167 Mio. € und 0,583 Mio. € bewilligt. Für Modellvorhaben stehen 0,7 Mio. € zur Verfügung. Somit beträgt der aktuelle Förderrahmen insgesamt 6,617 Mio. €. Diese stehen in der mittelfristigen Finanzplanung. 2009 - 2013 teilweise bereit bzw. werden im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung 2011-2016 finanziert.

**Beteiligte Stellen**

Referat WFB

**Vorliegende Anträge/Anfragen**

Keine

**Erledigte Anträge/Anfragen**

Keine

Matthias Hahn  
Bürgermeister

**Anlagen**

Anlage 1: Ausführliche Begründung  
Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsübersicht

### **Ausführliche Begründung:**

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 29 vom 17. Juli 2003 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Möhringen 3 -Fasanenhof- rechtsverbindlich. Eine erste Erweiterung erfolgte durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 27 vom 7. Juli 2005 (56 ha). Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 32/33 vom 10. August 2006 wurde das Gebiet ein zweites Mal erweitert (73,9 ha).

Gemäß § 149 BauGB ist nach der förmlichen Festlegung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Durchführung der Sanierung aufzustellen bzw. nach dem Stand der Planung fortzuschreiben.

Die in der beiliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht enthaltenen Ausgaben erstrecken sich im Wesentlichen auf folgende Positionen.

#### Ordnungsmaßnahmen

Die zuwendungsfähigen Kosten für die Durchführung der Ordnungsmaßnahmen gemäß § 147 BauGB werden mit 4,074 Mio. € veranschlagt. Zu diesen Erschließungsmaßnahmen gehört auch das Anlegen von Grün- und Freiflächen sowie Spielplätzen. In der Durchführung sind der Abbruch am Europaplatz, die westliche Grünanlage und die Umgestaltung der Markus-Schleicher-Straße.

#### Baumaßnahmen

Für die Modernisierung privater und städtischer Gebäude sind 1,076 Mio. € vorgesehen.

#### Sonstige Maßnahmen

Hier sind für die Modellvorhaben 0,700 Mio. € bereitgestellt. Diese Mittel sind für die nicht-investiven Projekte in der Sozialen Stadt vorgesehen.

Das Sanierungsverfahren Möhringen 3 -Fasanenhof- wurde im Programmjahr 2003 in das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt (SSP)“ mit einem Förderrahmen von 4,167 Mio. € aufgenommen. In den Programmjahren 2009 und 2011 wurden zusätzliche Mittel von 1,167 Mio. € und 0,583 Mio. € bewilligt. Für Modellvorhaben stehen 0,7 Mio. € zur Verfügung. Somit beträgt der aktuelle Förderrahmen insgesamt 6,617 Mio. €. Diese stehen in der mittelfristigen Finanzplanung bereit.